

FAQ zur der Bibliotheksnutzung während Corona

(Stand: 25. Mai 2021)

1. Ist die Bibliothek geöffnet?

Die Bibliothek ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

MO – DO 09:00 – 15:00 Uhr

FR 09:00 – 14:00 Uhr

Änderungen sind aus akutem Anlass möglich.

2. Welche Einlassbeschränkungen gibt es aktuell

Die neue Eindämmungsverordnung schreibt vor, dass nur Personen die Bibliothek benutzen dürfen, die:

- a) Ihre Kontaktdaten in schriftlicher Form hinterlegen
- b) keine typischen Symptome einer Coronavirus-Infektion haben

3. Muss beim Besuch der Bibliothek eine Maske getragen werden?

Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gebäude zu tragen. Die Maske darf auch während des Verweilens auf Sitzplätzen nicht abgenommen werden.

Das Abstandsgebot, die Kontaktbeschränkungen und die allgemeinen Hygienevorgaben müssen weiterhin beachtet werden.

4. Wie lange darf die Bibliothek täglich genutzt werden?

Bei Überfüllung kann die tägliche Benutzungszeit beschränkt werden!

5. Können Arbeitsplätze reserviert werden?

Arbeitsplätze können nicht reserviert werden.

6. Kann die Bibliothek vor bzw. nach der offiziellen Öffnungszeit genutzt werden?

Um die Öffnung der Bibliothek zu gewährleisten werden sämtliche Räume zu dieser Zeit gereinigt und gelüftet.

7. Können Bücher ausgeliehen werden, wenn alle Arbeitsplätze belegt sind?

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek und somit nicht für Ausleihen außerhalb des Kollegiums gedacht. Eine Ausnahme besteht in der Ausbildungsliteratur die von Referendarinnen und Referendaren kurzzeitig ausgeliehen werden darf.

8. Werden alle benutzten Medien desinfiziert?

Nein. Dies ist nicht zu leisten und zusätzlich schädlich für die Bücher.